



Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Mittel zur Kontrolle der Lohngleichheit

2017 hat der Walliser Staatsrat die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet. Diese Charta hat direkte Auswirkungen auf die Kantonsverwaltung, aber auch auf das öffentliche Beschaffungswesen und die Anbieter, die seit dem 1. September 2018 durch das Unterzeichnen von Anhang P6 des *Westschweizer Leitfadens für die Vergabe öffentlicher Aufträge* die Einhaltung der Lohngleichheit bestätigen müssen.

Der Kanton Wallis hat zusammen mit 14 anderen Kantonen und 47 Gemeinden (Stand am 16.07.2018) die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet. Parallel zur aktuellen Revision des eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes ist die Charta darauf ausgerichtet, den seit 1981 in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern umzusetzen, der in der Realität noch immer nicht zu 100% angewandt wird. Im Wallis haben auch die Gemeinden Leuk, Siders, Sitten und Martinach diese Charta unterzeichnet; Fiesch wird demnächst folgen und weitere Gemeinden setzen sich gegenwärtig intensiv mit dieser Charta auseinander.

Gestützt auf die Charta setzen sich die Unterzeichnenden dafür ein, innerhalb ihrer Verwaltung, aber auch im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern einzuhalten, indem sie entsprechende Kontrollmechanismen einführen. Anbieter, die sich um kantonale Aufträge bewerben, müssen in diesem Zusammenhang **Anhang P6** des *Westschweizer Leitfadens für die Vergabe öffentlicher Aufträge* unterzeichnen, der eine eidesstattliche Erklärung über die Einhaltung der Lohngleichheit ist.

Um dieses Dokument gültig unterzeichnen zu können, stehen den Unternehmen verschiedene Methoden zur Auswahl. Sie reichen von einem gratis Selbsttest-Tool, das auf der Website des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) heruntergeladen werden kann, bis hin zu Zertifizierungen wie «equal-salary», die in Kontrollen durch Dritte bestehen und von anerkannten Organen durchgeführt werden:

✓ **Logib**

Das Tool Logib wurde im Auftrag des EBG zur Durchführung von Selbstkontrollen entwickelt. Es ist gratis und basiert auf der gleichen Methode, die auch für die Kontrollen der Lohngleichheit im Beschaffungswesen des Bundes angewandt wird. Es wurde schon an die 5000 Mal heruntergeladen und ist speziell an Unternehmen mit mehr als 50 Angestellten angepasst. Das EBG organisiert regelmässig Workshops für interessierte Unternehmen und Institutionen.

<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/selbsttest-tool-logib.html>

✓ **Argib**

Argib wird vom EBG für Unternehmen mit weniger als 50 Angestellten entwickelt, die ebenfalls eine Selbstkontrolle durchführen wollen. Dieses Gratis-Tool befindet sich in den Kantonen Zürich, Bern und Genf gegenwärtig in der Testphase. Interessierte Unternehmen können an diesem Pilotprojekt teilnehmen. Argib wird demnächst verfügbar sein. Das EBG wird entsprechende Workshops für interessierte Unternehmen und Institutionen organisieren.

✓ **Analysen durch Experten**

Unternehmen, welche die Lohnvergleichsanalysen nicht selbst durchführen möchten, finden auf der Website des EBG eine Liste mit Unternehmen und Organisationen, die solche Analysen vornehmen (<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/lohnvergleich/lohnvergleich-ueberpruefen/lohnvergleichsanalysen-durch-dritte.html>). Diese Unternehmen und Organisationen bieten Arbeitgebenden eine unabhängige und unbefangene Lohnvergleichsanalyse mit dem Standard-Analysemodell des Bundes an.

✓ **Private Zertifizierungen**

Die Stiftung «equal-salary» (<http://www.equalsalary.org/de/>) bietet eine Zertifizierung für die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern an, mit der die Unternehmen beweisen können, dass sie eine geschlechtergerechte Lohnpolitik betreiben. Sie ist für private und öffentliche Unternehmen mit mindestens 50 Angestellten (darunter mindestens 10 Frauen) gedacht. Im Wallis wurden bereits ESR (Energies Sion région) und die WKB (Walliser Kantonalbank) damit zertifiziert.

In Zusammenarbeit mit der Association of Compensation & Benefits Experts (acbe) bietet die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) den Unternehmen eine Überprüfung ihrer Lohnsysteme an und erstellt für sie einen detaillierten Bericht. Die Unternehmen, die durch eine quantitative Analyse ihrer Lohndaten mithilfe von Logib beweisen können, dass sie die Lohngleichheit einhalten, werden mit dem Zertifikat «Fair Compensation» ausgezeichnet (<https://www.sqs.ch/de/Leistungsangebot/Produkte/Labels/Fair-Compensation/L.FAIR/>).

Es sei noch angemerkt, dass sich die Frage der Lohngleichheit auch stellt, wenn es in bestimmten Bereichen nur einen geringen Frauenanteil gibt. Es wird nämlich der Wert der verschiedenen Funktionen verglichen, und nicht nur verschiedene Personen mit derselben Stelle. Daher ist jedes Unternehmen betroffen, sobald es Frauen und Männer anstellt.

Für die Unternehmen und Institutionen, die ihr Engagement in Bezug auf die Lohngleichheit zeigen möchten, wird es ausserdem bald möglich sein, die «Walliser Charta der Lohngleichheit in den Unternehmen und Institutionen» zu unterzeichnen.

KAGF – 14.09.2018